

Schriftliche Anfrage

betreffend **Umgang mit Smart Glasses in sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums**

eingereicht von: Michael Zundel (Grüne/AL)

am: 6. Juli 2026

Geschäftsnummer: 2026.71

Smart Glasses unterscheiden sich im äusseren Erscheinungsbild kaum von herkömmlichen Sehhilfen oder Sonnenbrillen. Doch in den Bügeln dieser Brillen verbergen sich Kameras, Mikrofone, Lautsprecher und Akkus. Ein kurzer Tipp auf den Bügel oder ein knapper Sprachbefehl genügt, um aus der Perspektive des Trägers Fotos zu schießen oder Videos aufzunehmen.

Eine Kamera, die von Dritten kaum noch als solche erkannt wird, verschiebt die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre – leise und dauerhaft. Bisher galt der gesellschaftliche Konsens: Wer die Kamera eines Smartphones auf einem richtet, der filmt vermutlich auch. Künftig kann jedoch jede Brille unbemerkt mitfilmen. Dies verändert massgeblich das Gefühl von Unbeschwertheit, mit dem sich Menschen im öffentlichen Raum und insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schwimmbädern bewegen. Es stellen sich deshalb Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch zum Umgang als Gesellschaft.

Um heimliche Foto- und Filmaufnahmen zu verhindern und die Privatsphäre der Badegäste zu schützen, drängt sich die Frage auf, ob solche Geräte künftig explizit in den Hausordnungen verboten werden müssen. Das aktuelle «Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen» vom 3. Dezember 2025 hält unter Art. 27 «Bild- und Tonaufnahmen» nur fest: «1. Bild- und Tonaufnahmen sind in allen Innenräumen nicht gestattet.» Diese Regelung scheint mir im allgemeinen zu locker weil die Aussenräume mit allen Aspekten nicht beachtet werden. Smart Glasses werden die Problematik in beiden Fällen noch deutlich verschärfen.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird seitens der Stadt bzw. der Betreiber von sensiblen öffentlichen Bereichen wie Schwimmbäder aktuell auf das Aufkommen von Smart Glasses reagiert, und liegen bereits Erfahrungen mit solchen Geräten vor?
2. Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Privatsphäre vor unbemerkten Aufnahmen durch Smart Glasses zu schützen?
3. Prüft der Stadtrat die Möglichkeit, Smart Glasses z.B. in Schwimmbädern explizit zu untersagen, und wie wäre eine solche Praxis durchsetzbar (z. B. durch Abgabe der Brillen an der Garderobe)?
4. Wird das Personal und die Öffentlichkeit verstärkt dahingehend sensibilisiert, dass Fotos und Videos grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt sind, und wie wird mit der technischen Tarnung von Aufnahmegegeräten umgegangen?